



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 5 Juli 2013

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Ergebnisse des Europäischen Rates am 27. und 28. Juni 2013	1
Litauen übernimmt erstmals Ratspräsidentschaft der EU	2
Finanzen.....	3
Einigung über mehrjährigen Finanzrahmen.....	3
Einigung auf EU-weite Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Banken	4
Eurogruppe bringt Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM voran.....	4
Kommissionsvorschlag zur Ausdehnung des automatischen Informationsaustauschs	5
Beschäftigung, Soziales und Integration	6
Europäischer Rat beschließt Umsetzung der Jugendbeschäftigungsgarantie.....	6
Länderspezifische Empfehlungen zeigen sozial- und arbeitsmarktpolitische	
Handlungsbedarfe auf	6
Trilog-Verhandlungen zur Berufsanerkennung abgeschlossen	7
Wahrung der Zusatzrentenansprüche bei grenzüberschreitender Mobilität von	
Arbeitnehmern.....	8
Aktuelle Konsultation zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	9
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	9
Verhandlungsmandat für Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.....	9
Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik	11
Kommission hat Regionalbeihilfeleitlinien vorgelegt	11
Initiativbericht des Europäischen Parlaments zur Regionalpolitik als Teil breiterer staatlicher	
Beihilferegulungen	12
Aktionsplan für den Stahlsektor.....	12
Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zum 7. Forschungsrahmenprogramm ..	13
Vorschlag der Europäischen Kommission zur Copernicus Verordnung.....	14
Gesundheit und Verbraucherschutz	15
Sichere Lebensmittel: Jahresbericht des Europäischen Schnellwarnsystems	15
Neue Regeln für die Etikettierung von Babynahrung oder spezieller Diät-Nahrung	15
Effizientere und transparentere medizinische Studien	16
Einigung im Rat über Tabakrichtlinie	17
Pünktlich zum Sommer: Niedrigere Preisobergrenzen für Roaming in Mobilfunknetzen ab 1.	
Juli	17
Justiz und Inneres	18
Das Gemeinsame Europäische Asylsystem wird Realität.....	18
Bildung und Jugend.....	19
Bericht der OECD: Bildung auf einen Blick 2013.....	19
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	20
Kroatien ist 28. Mitgliedstaat der Europäischen Union.....	20
Neues Kapitel der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet.....	20
Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Serbien	21
Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit Kosovo.....	21
Bremen und Europa	22
Bremen übernimmt den Vorsitz der Europaministerkonferenz	22
Redaktion	23

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rates am 27. und 28. Juni 2013

Schwerpunkte des Europäischen Rats im Juni bildeten die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Verbesserung des Zugangs der Wirtschaft zu Krediten.

Die Staats- und Regierungschefs unterstrichen erneut die Bedeutung der **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**, erinnerten aber gleichzeitig an die vorrangige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die die notwendigen Strukturreformen durchführen müssten. Das vom Europäischen Rat beschlossene Konzept zielt darauf ab, bereits bekannte Maßnahmen wie die Neuprogrammierung nicht verwendeter Strukturfondsmittel und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen schnellstmöglich zu realisieren. Dem dient auch die einzige neu beschlossene Maßnahme: Durch das sogenannte „Frontloading“ sollen die für die Beschäftigungsinitiative in 2014 - 2020 eingeplanten Mittel bereits in den ersten zwei Jahren eingesetzt werden, um Mitgliedstaaten mit einer Jugendarbeitslosenquote von über 25 % ein rasches Handeln zu ermöglichen.

Der Europäische Rat hat darüber hinaus einen sogenannten „Europäischen Investitionsplan“ angestoßen. Dieser soll vor allem kleinen und mittelständigen Unternehmen den **Zugang zu Krediten** erleichtern. U. a. sind die Europäische Investitionsbank und die Europäische Kommission aufgerufen, gemeinsame Finanzierungsinstrumente mit Risikoteilung auszuarbeiten, deren genaue Ausgestaltung allerdings noch vom Rat (ECOFIN) zu präzisieren ist.

Der Europäische Rat entschied außerdem über die **Zusammensetzung des Europäischen Parlaments** für den Zeitraum 2014 bis 2019. Sein Beschluss entspricht dem Vorschlag des Parlaments und sieht vor, dass folgende Mitgliedstaaten ab den Parlamentswahlen 2014 einen Sitz abgeben müssen: Belgien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Portugal, Tschechien und Ungarn. Deutschland verliert durch den Wegfall einer Übergangsbestimmung 3 Sitze, bleibt aber mit dann 96 Abgeordneten weiterhin der Mitgliedstaat mit den meisten Sitzen.

Der Europäische Rat billigte des Weiteren generell die **länderspezifischen Empfehlungen** und schloss damit offiziell das diesjährige Europäische Semester ab. Er begrüßte daneben auch die Einigung des Rates und des Europäischen Parlaments über den mehrjährigen Finanzrahmen für 2014-2020. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen außerdem den Beginn von **Beitrittsverhandlungen mit Serbien** und begrüßten den Vorschlag der Europäischen Kommission, nach dem Lettland am 1. Januar 2014 den Euro einführen wird. Entgegen ihres ursprünglichen, im Dezember 2012 beschlossenen, Zeitplans trafen die Staats- und Regierungschefs im Juni keine konkreten Entscheidungen zur **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**. Diese sind nunmehr frühestens für den Europäischen Rat im Dezember 2013 vorgesehen.

Der nächste Europäische Rat wird am 24. und 25. Oktober 2013 stattfinden. Gegenstand werden voraussichtlich die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Themen Innovation und Digitale Agenda sein.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. und 28. Juni 2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137636.pdf

Pressemitteilung zur Entscheidung des Europäischen Rates vom 27. und 28. Juni 2013 hinsichtlich der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/137648.pdf

Litauen übernimmt erstmals Ratspräsidentschaft der EU

Zum 1. Juli 2013 hat Litauen turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft von Irland übernommen. Während der kommenden 6 Monate will sich der baltische Staat für ein glaubwürdiges, wachsendes und offenes Europa einsetzen. Ziele der litauischen Ratspräsidentschaft sind die Annahme der Binnenmarktakte I, Fortschritte bei der Binnenmarktakte II und die Verbesserung der Binnenmarktverwaltung. Die Schaffung eines einheitlichen digitalen Marktes und eines Energiebinnenmarktes, Forschung und Innovationen sowie die Östlichen Partnerschaften der EU sind weitere Schwerpunkte der litauischen Ratspräsidentschaft.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2013:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11518_de.htm

Webseite der litauischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2013.lt/de/>

Finanzen

Einigung über mehrjährigen Finanzrahmen

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich während des Europäischen Rates am 27. und 28. Juni 2013 in Brüssel auf den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 in Höhe von 959, 99 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen und bis zu 908, 40 Mrd. € Zahlungsermächtigungen geeinigt. Erneute Einwände von Großbritannien hatten zunächst zu Spannungen bei dem Treffen geführt und konnten nur durch neue Zugeständnisse in Höhe von zusätzlich 200 Mio. € hinsichtlich des „Britten-Rabatts“ ausgeräumt werden.

Der monatelange Haushaltsstreit des Europäischen Parlaments mit dem Rat und der Kommission wurde durch eine Einigung von Kommissionspräsident José Manuel Barroso mit Parlamentspräsident Martin Schulz und dem irischen Premier Enda Kenny beigelegt. Schulz ließ sich die Unterstützung der größeren Fraktionen zusichern, während u. a. die Fraktion Grüne/EFA weiterhin skeptisch blieb. Neu ist, dass zukünftig nicht ausgegebene Mittel nicht mehr verfallen sollen, sondern in die Haushalte der Folgejahre überführt werden. Spätestens 2016 soll der Finanzrahmen evaluiert werden.

Das Europäische Parlament hat nunmehr am 3. Juli 2013 dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Rat mit 474 Stimmen zugestimmt, bei 193 Gegenstimmen und 42 Enthaltungen.

Technisch und rechtlich werden die Verhandlungsergebnisse in einer Verordnung festgelegt sowie durch eine Interinstitutionelle Vereinbarung ergänzt und voraussichtlich im Frühherbst zur endgültigen Abstimmung zur Verfügung stehen.

Ratsdokument zur Einigung (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/137642.pdf

Rede des Kommissionspräsidenten Barroso (englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-583_en.htm

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14781/html/Parlament-stimmt-Vereinbarung-zum-EU-Haushalt-2014-2020-zu>

Einigung auf EU-weite Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Banken

Während des ECOFIN-Rates am 27. Juni 2013 haben sich die EU-Finanzminister auf eine gemeinsame Position zur Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken verständigt, um damit in die Verhandlung mit dem Europäischen Parlament eintreten zu können. Die Kosten für die Restrukturierung und Abwicklung von Banken sollen künftig nicht mehr vom Steuerzahler, sondern nach einer bestimmten Reihenfolge („Haftungskaskade“) von den Eigentümern und Gläubigern getragen werden. Private Spareinlagen bis 100.000 € sollen ausgenommen bleiben. Aktionäre und Gläubiger hingegen sollen stärker für die Banken aufkommen. Zusätzlich sollen in den EU-Staaten nationale Abwicklungsfonds nach dem deutschen Vorbild aufgebaut werden.

Deutschland, die Niederlande und auch Österreich hatten in den Verhandlungen auf eine weitreichende Gläubigerbeteiligung und möglichst einheitliche Regeln gepocht, während Frankreich sich für einen größeren nationalen Spielraum eingesetzt hatte.

Die Richtlinie soll bis Ende des Jahres beschlossen werden. Nach einer zweijährigen Umsetzungsfrist wird sie spätestens 2015 in den Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen.

Mit der ratsseitigen Einigung zur Bankenabwicklung wurde ein weiterer Schritt in Richtung der Bankenunion vollzogen. Die zentrale Bankenaufsicht für die Eurozone unter Führung der Europäischen Zentralbank ist bereits beschlossen. Die Reform der Einlagensicherung als drittes Element steht noch aus.

Noch vor der Sommerpause will die Kommission einen Gesetzentwurf vorlegen, der einen europäischen Abwicklungsfonds bzw. eine engere Verzahnung der bisher nur nationalen, von den Banken finanzierten Abwicklungsfonds sowie eine zentrale europäische Abwicklungsbehörde vorsieht. Hierüber wurde bereits im Vorfeld gestritten. Deutschland spricht sich gegen einen zentralen europäischen Fonds aus.

Pressemitteilung der Kommission (englisch):

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-601_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-601_en.htm?locale=en)

Pressemitteilung des Rates (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137627.pdf

Eurogruppe bringt Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM voran

Die Finanzminister der Eurogruppe haben sich am 20. Juni 2013 auf wesentliche Eckpunkte einer direkten Bankenrekapitalisierung aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verständigt. Bisher können Banken aus dem ESM nur indirekt über Finanzhilfen an den betreffenden Mitgliedstaat gestützt werden. Bevor es allerdings zu einer direkten Bankenrekapitalisierung über den ESM kommt, sollen private Kapitalquellen der Gläubiger und Aktionäre herangezogen werden („bail in“). Um die Ausleihkapazität des ESM für die anderen vorgesehenen Instrumente nicht

zu beeinträchtigen, sollen die für die direkte Bankenrekapitalisierung zur Verfügung stehenden Mittel auf 60 Mrd. € begrenzt werden. Im Übrigen ist vorgesehen, dass der betroffene Mitgliedstaat seine Banken zunächst bis zur Erreichung eines harten Kernkapitals von 4,5 % selbst rekaptalisieren muss. Erst danach kann auf den ESM zurückgegriffen werden.

Weitere Informationen (englisch):

<http://eurozone.europa.eu/media/436873/20130621-ESM-direct-recaps-main-features.pdf>

Kommissionsvorschlag zur Ausdehnung des automatischen Informationsaustauschs

Am 12. Juni 2013 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Ausdehnung des automatischen Informationsaustauschs zwischen den Steuerverwaltungen in der EU vorgelegt, um die Bekämpfung von Steuerhinterziehung weiter zu intensivieren. Die derzeit geltende Zinsbesteuerungsrichtlinie sieht aktuell lediglich einen automatischen Informationsaustausch über Zinserträge vor. Auf der Grundlage der geltenden Richtlinie soll ab dem 1. Januar 2015 der automatische Informationsaustausch über Vergütungen aus nichtselbständiger Tätigkeit, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsvergütungen, Lebensversicherungsprodukte, Ruhegehälter und Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen eingeführt werden. Ergänzend schlägt die Kommission nun vor, zum selben Zeitpunkt den automatischen Informationsaustausch auch für Veräußerungsgewinne, Dividenden, sonstige Finanzerträge und Kontoguthaben einzuführen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-530_de.htm

Memo der Kommission (englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-533_en.htm

Beschäftigung, Soziales und Integration

Europäischer Rat beschließt Umsetzung der Jugendbeschäftigungsgarantie

Im April 2013 lag die Jugendarbeitslosigkeit in der EU 27 bei 23,5 %. Während die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten über 50 % und in einigen Regionen über 70 % beträgt, liegt sie in einigen wenigen Regionen jedoch unter 5 %. Die EU-Beschäftigungsminister bekräftigten bereits am 20. Juni 2013 erneut ihren Willen zur Jugendbeschäftigungsgarantie, wonach allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die Schule verlassen haben, eine hochwertige Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten werden soll. Zur Umsetzung dieser Garantie sollen die 6 Mrd. €, die der Europäische Rat für 2014 - 2020 vorgesehen hat, beschleunigt ausgegeben werden.

Nun hat sich der Europäische Rat in seiner Sitzung am 28. Juni 2013 auf konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verständigt. So wird nach der Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen das Anlaufen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bereits ab Januar 2014 mit einer Auszahlung der ihr zugewiesenen 6 Mrd. € in den Jahren 2014 und 2015 erfolgen. Ein direkter Mitteleinsatz des Europäischen Sozialfonds für neue Arbeitsplätze für junge Arbeitnehmer ist geplant. Die Initiative der Europäischen Investitionsbank (EIB) „Arbeitsplätze für junge Menschen“ und das Programm der EIB „Investitionen in Qualifikationen“, die unverzüglich umgesetzt werden sollen, werden diese Maßnahmen stützen. Die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll weiter gefördert werden. Und schließlich ist beabsichtigt, so der Beschluss des Europäischen Rates, die Förderung von Lernen am Arbeitsplatz insbesondere im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz bereits im Juli anlaufen zu lassen. Zudem soll ein Qualitätsrahmen für Praktika Anfang 2014 eingeführt werden.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. und 28. Juni 2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137636.pdf

EPSCO-Ratssitzung am 20. und 21. Juni 2013 (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/137549.pdf

Länderspezifische Empfehlungen zeigen sozial- und arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarfe auf

Im Rahmen des nun abgeschlossenen Europäischen Semesters legte die Europäische Kommission die aktuellen länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland vor, die vom Europäischen Rat am 27. und 28. Juni 2013 in Brüssel gebilligt wurden. In den ursprünglichen Kommissions-Empfehlungen werden jährlich die Bereiche benannt, in denen die Kommission für das entsprechende Mitgliedsland besonderen

Handlungsbedarf sieht, um die Beschäftigungs- und Wachstumsziele der EU zu erreichen. In den aktuellen Empfehlungen spricht sich die Kommission im Hinblick auf sozial- und arbeitsmarktpolitische Bereiche dafür aus, dass die Bundesregierung „Bedingungen für ein die Binnennachfrage stützendes Lohnwachstum aufrechterhält; zu diesem Zweck die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Geringverdiener, senkt und das Bildungsniveau benachteiligter Menschen anhebt; geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhält; die Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Minijobs in nachhaltigere Beschäftigungsformen erleichtert; Maßnahmen ergreift, um die Arbeitsanreize und die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweit- und Geringverdiener, zu verbessern, auch um deren Einkommen zu steigern; zu diesem Zweck Fehlanreize für Zweitverdiener abschafft und die Verfügbarkeit der Ganztagskindertagesstätten und -schulen erhöht“.

Die Bundesregierung erklärte sich im Rat mit den gemachten Empfehlungen weitestgehend einverstanden und führte aus, dass in den genannten Bereichen ihrer Lesart folgend bereits Fortschritte erzielt seien. Daher wurde im Rat beispielsweise beantragt, dass in die Empfehlung die Einfügung „die Verfügbarkeit der Ganztagskindertagesstätten und -schulen *weiter* erhöht“ gemacht würde, um die gemachten Anstrengungen anzuerkennen. Auch wurde bestritten, dass keine Maßnahmen ergriffen wurden, um die signifikanten Fehlanreize für Zweitverdiener abzuschaffen. Man einigte sich im Rat, statt ‚keine‘ die Formulierung ‚begrenzte‘ Maßnahmen zu wählen.

Die endgültigen Fassungen der Länderspezifischen Empfehlungen, wie sie vom Europäischen Rat am 27. und 28. Juni beschlossen wurden, lagen zum Redaktionsschluss der EU-Informationen noch nicht vor.

Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2013_germany_de.pdf

Trilog-Verhandlungen zur Berufsanerkennung abgeschlossen

Am 12. Juni 2013 ist es den Vertretern von Rat, Europäischem Parlament und Kommission gelungen, sich bei fast allen noch offenen Punkten zur Modernisierung der Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) zu einigen. Damit geht das Gesetzgebungsverfahren für die Richtlinie nun in seine letzte Phase. Die Abstimmung im federführenden Binnenmarktausschuss soll noch vor der Sommerpause erfolgen und dann das Plenum des Europäischen Parlaments im Oktober erreichen. Anschließend ist noch die Zustimmung des Rates nötig. Sofern keine weiteren Vorbehalte im weiteren Verfahren angemeldet werden – was nach der oben genannten Einigung nicht zu erwarten ist – könnte die Richtlinie dann 2014 in Kraft treten.

Demnach ist beispielsweise die Beibehaltung der 10-jährigen Schulzeit für eine Krankenpflegeausbildung oder die Ausnahmeregelung bei der Gründung von Apotheken festgeschrieben worden. Weiterhin wurde festgelegt, dass eine medizinische Grundausbildung mindestens fünf Jahre (mit 5500 Stunden) umfassen muss. Die

Zugangsvoraussetzung zur Hebammenausbildung wurde auf 12 Schuljahre angehoben.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zur Einigung im Trilog-Verfahren (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130612IPR11615/html/Mutual-recognition-of-professional-qualifications-MEPs-strike-deal-with-Council>

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2004:0317:FIN:DE:PDF>

Wahrung der Zusatzrentenansprüche bei grenzüberschreitender Mobilität von Arbeitnehmern

Am 20. Juni 2013 haben sich die EU-Minister für Sozialpolitik, Beschäftigung und Gesundheit im Grundsatz auf den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Portabilität ergänzender Rentenansprüche geeinigt. Sozialkommissar László Andor sagte dazu: "Gegenwärtig kann der Wechsel des Jobs oder der Umzug in ein anderes Land in einigen Mitgliedstaaten zum Verlust von Zusatzrenten führen. Wer sein Recht auf Freizügigkeit ausübt, sollte nicht bestraft werden. Dies stellt nicht nur ein Hindernis für die Mobilität des Einzelnen dar, es behindert auch das Funktionieren des europäischen Arbeitsmarktes." Andor dankte der zyprischen und irischen Ratspräsidentschaft für ihre Unterstützung bei der Bearbeitung des Richtlinienvorschlags.

Die irische Ratspräsidentschaft legte im Mai 2013 einen überarbeiteten Entwurf vor, der den Umfang des Gesetzgebungsvorschlags auf grenzüberschreitende Mobilität begrenzt. Die Einigung des Rates macht den Weg frei für die Annahme der Richtlinie noch in der Amtszeit dieser Kommission.

Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0603:FIN:DE:PDF>

Pressemitteilung der Kommission zur Rentenportabilität:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11491_de.htm

Aktuelle Konsultation zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Im Nachgang zur Evaluierung der europäischen Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um von der Öffentlichkeit Meinungen und Beiträge einzuholen.

Durch die Konsultation sollen, so die Kommission in ihrer Ankündigung, aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erkannt und Lösungen gefunden werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen sind durch die Kommission aufgerufen, sich bis zum 26. August 2013 an dieser Konsultation zu beteiligen. Besonders willkommen sind Beiträge von Behördenvertretern aus den Mitgliedstaaten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Interessenträgern sowie von Fachleuten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1912&furtherNews=yes>

Link zur Online-Konsultation:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=699&consultId=13&furtherConsult=yes>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Verhandlungsmandat für Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Außenhandel) hat am 14. Juni 2013 das Mandat der Europäischen Kommission für die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (kurz TTIP für „Transatlantic Trade and Investment Partnership“) festgelegt.

Das Freihandelsabkommen soll deutlich über die Abschaffung von Zöllen und nicht-tarifären Handelshindernissen hinausgehen. Neben Regeln zur Marktöffnung für Investitionen, Dienstleistungen und öffentliche Aufträge sind auch die Harmonisierung von Handelsvorschriften und die Festlegung gemeinsamer Produktstandards vorgesehen. Aufgrund dieser weitreichenden Verhandlungsthemen bedurfte es bei der Abstimmung eines einstimmigen Beschlusses im Rat.

Die Wirtschaftsminister beschlossen entgegen dem Vorschlag der Europäischen Kommission, den Bereich Kultur und Audiovisuelles zunächst nicht ins Verhandlungsmandat aufzunehmen. Der beschlossene Text sieht allerdings vor, dass die Eu-

ropäische Kommission den Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Mandats um diese Themen vorschlagen darf.

Der Ausschluss der Themen war notwendig geworden, weil Frankreich gedroht hatte, die Aufnahme der Verhandlungen anderenfalls durch ein Veto zu blockieren. Die französische Regierung befürchtet einen Niedergang seiner Kultur- und Filmwirtschaft, sollte diese dem unregulierten Wettbewerb mit US-amerikanischen Anbietern ausgesetzt sein. Auch der Bundesrat teilt diese Befürchtung: In seiner EntschlieÙung vom 7. Juni 2013 hatte er die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, sich bei den Verhandlungen für einen wirksamen Schutz einzusetzen.

Das Europäische Parlament hatte den Abschluss eines derartigen Abkommens am 13. Juni 2013 in einer allgemeinen EntschlieÙung grundsätzlich begrüÙt.

Die erste Verhandlungsrunde soll schon vom 8. bis 12. Juli 2013 in Washington stattfinden. Kommissionspräsident Barroso betonte, ungeachtet der Affäre um mutmaßliche US-Spionage und des Spähprogramms Prism an diesem Termin festhalten zu wollen. Danach soll im Oktober in Brüssel und zu Jahresende erneut in Washington weiter verhandelt werden. Im Anschluss daran ist eine erste Bestandsaufnahme geplant. Außerdem soll der weitere Zeitplan festgelegt werden.

Pressemitteilung zum Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-564_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-564_de.htm)

Pressemitteilung des Rats (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/137486.pdf

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 13. Juni 2013:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0280+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EntschlieÙung des Bundesrates vom 7. Juni 2013 (BR-Drs.463/13):

http://www.bundesrat.de/cln_330/SharedDocs/Drucksachen/2013/0401-500/463-13_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/463-13%28B%29.pdf

Internetseite der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission mit weiterführenden Informationen zum TTIP (englisch):

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2013 zur Position von Kommissionspräsident Barroso:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11540_de.htm

Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 26. Juni 2013 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2014 geeinigt. Eines der Hauptziele der Reform war die Ökologisierung der Landwirtschaft. Künftig sollen 30 % der Direktzahlungen an die Einhaltung von drei dem Umweltschutz förderlichen Bewirtschaftungsmethoden gebunden sein: der Diversifizierung des Anbaus, der Erhaltung von Dauergrünland und der Ausweisung von 5 % bzw. 7 % der Flächen als im Umweltinteresse genutzte Flächen ab 2018. Die Milchquoten sollen wie vorgesehen 2015 auslaufen, die Zuckerquoten statt 2015 erst 2017. Ob mit dem gefundenen Kompromiss der angestrebten Ökologisierung der Landwirtschaft hinreichend Rechnung getragen wird, wird durchaus unterschiedlich bewertet. Mit der den Mitgliedstaaten eröffneten Möglichkeit, Betrieben für ihre ersten 30 Hektar deutlich mehr Prämien zu zahlen, ist zu erwarten, dass bäuerliche Familienbetriebe gegenüber den großagraren Unternehmen künftig besser gestellt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-613_de.htm

Pressemitteilung des Parlaments (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130624IPR14341/html/EU-farm-policy-after-2014-MEPs-Council-and-Commission-strike-a-political-deal>

Kommission hat Regionalbeihilfeleitlinien vorgelegt

Am 19. Juni 2013 wurden von der Europäischen Kommission die neuen Leitlinien für die Regionalbeihilfen vorgelegt, die allerdings erst ab dem 1. Juli 2014 anstatt wie ursprünglich vorgesehen zum 1. Januar 2014 gelten sollen. Bis dahin sollen die derzeit noch gültigen Leitlinien fortgeschrieben werden. Entgegen dem Entwurf vom Januar 2013 wird der europäische Fördergebietsplafond (obere Grenze der Kreditvergabe) auf insgesamt 46,53 % der EU-27-Gesamtbevölkerung (derzeit 46,1 %) erweitert, was einem Plafond von 47,0 % der EU-28-Bevölkerung nach dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 entspricht. Der Plafond für Deutschland wurde allerdings noch auf nun 25,85 % abgesenkt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-569_de.htm

Initiativbericht des Europäischen Parlaments zur Regionalpolitik als Teil breiterer staatlicher Beihilferegulungen

Eine Woche vor Erscheinen der Leitlinien der Europäischen Kommission zu den Regionalbeihilfen hatte das Europäische Parlament am 12. Juni 2013 einen Initiativbericht über die Regionalpolitik als Teil breiterer staatlicher Beihilferegulungen angenommen. Das Parlament äußerte sich in weiten Teilen kritisch zu den bis dahin vorliegenden Entwürfen der Kommission. Insbesondere forderte es die Abfederung des Fördergefälles in Grenzgebieten zwischen sogenannten C- und A-Fördergebieten. In den von der Kommission vorgelegten Leitlinien fand diese Forderung keine Berücksichtigung. Auch müssten Investitionen großer Unternehmen in C-Fördergebieten wegen ihres positiven Beitrags für die strukturelle Entwicklung der Regionen grundsätzlich förderfähig bleiben. In begrenztem Umfang räumt die Kommission in ihren Leitlinien eine Förderung von Großunternehmen ein.

Bericht des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2013-0204+0+DOC+XML+V0//DE>

Aktionsplan für den Stahlsektor

Am 11. Juni 2013 hat die Europäische Kommission in einer Mitteilung ihren „Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Stahlindustrie in Europa“ vorgelegt. Der Plan ist Bestandteil der Reindustrialisierungs-Initiative der Kommission mit dem Ziel, die Industrieproduktion bis zum Jahr 2020 auf 20 % der europäischen Wirtschaftsleistung anzuheben. Zur Stärkung der Stahlbranche schlägt die Kommission den Abbau von Bürokratie, die Förderung von Innovationen, die Verbesserung der Ausbildung der in dem Sektor Beschäftigten und die Unterstützung von Restrukturierungsprozessen vor. Unternehmen sollen bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt werden, der Außenhandel soll unter fairen Bedingungen stattfinden. Außerdem sollen die Rohstoffversorgung gesichert und Fragen der Energiekosten angegangen werden. Die Umsetzung des Aktionsplans soll von einer hochrangigen Gruppe überwacht werden. Nach 12 Monaten will die Kommission eine Bilanz über die Fortschritte ziehen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-527_de.htm

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/metals-minerals/files/steel-action-plan_de.pdf

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zum 7. Forschungsrahmenprogramm

Das mit ca. 54 Mrd. € budgetierte 7. Forschungsrahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der Europäischen Kommission (FRP7; Laufzeit 2007 bis 2013) ist ein Instrument zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und ein Beitrag zur Schaffung einer europäischen Wissensgesellschaft.

Der Europäische Rechnungshof hat sich mit dem FRP7 kritisch auseinandergesetzt und seine Ergebnisse in einem Sonderbericht mit dem Titel „Hat die Kommission eine effiziente Durchführung des siebten Forschungsrahmenprogramms sichergestellt?“ veröffentlicht.

Der Rechnungshof bestätigt, dass die Änderungen der Beteiligungsregeln einen effizienteren Prozess gewährleisten. Die Anforderungen an die Mittelempfänger würde besser mit Fällen der Praxis abgestimmt. Auch die Bearbeitungszeit bis zur Gewährung von Finanzhilfen konnte verkürzt werden. Hier wird jedoch bemängelt, dass weitere Verkürzungen des Verfahrens möglich seien. Ein weiterer Kritikpunkt ist das Finanzkontrollmodell des FRP7; das Fehlerrisiko wurde laut Rechnungshof nicht hinreichend betrachtet. Dies habe zur Folge, dass Mittelempfänger mit niedrigem Risikopotenzial zu vielen Kontrollen unterliegen. Die Europäische Kommission sei laut dem Rechnungshof auf dem richtigen Weg, jedoch wurden noch nicht alle Verbesserungsmöglichkeiten ausgeschöpft. So müsse beispielsweise der Verwaltungsaufwand für Forscher verringert werden, um den Erfolg des FRP7 zu erhöhen. Auch der Erfolg der Einführung gemeinsamer Technologieinitiativen sei durch unnötige komplexe Rechtsrahmen reduziert worden. Die Initiativen haben zwar den verfolgten Zweck erfüllt und waren erfolgreich bei der Gewinnung von Empfängergruppen, jedoch konnte die Kommission nicht darlegen, dass die in diesem Rahmen bereitgestellten Mittel zu höheren Investitionen beigetragen haben oder beitragen werden.

Der Europäische Rechnungshof spricht u. a. folgende Empfehlungen aus:

- Die Beteiligungsregeln sind weiter zu modifizieren.
- Es sollte eine einheitliche Verwaltung des RP geschaffen werden.
- Die Bearbeitungszeit sollte durch automatisierte und einheitliche Prozesse in allen Kommissionsdienststellen verkürzt werden.
- Kontrolltätigkeiten sollten risikoorientierter gestaltet werden.
- Der Rechtsrahmen der gemeinsamen Technologieinitiativen könnte besser auf den Personalbestand abgestimmt werden.

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22594784.PDF>

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Copernicus Verordnung

Ende Mai 2013 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für ein Programm mit der Bezeichnung Copernicus dargelegt. Copernicus (bislang als GMES - Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung bekannt) ist das Erdbeobachtungsprogramm der Europäischen Union. Copernicus soll Europa einen beständigen, unabhängigen und verlässlichen Zugang zu Daten und Informationen der Erdbeobachtung gewährleisten. Darüber hinaus gilt das Programm als Wachstumsmotor, denn kleine und mittlere Unternehmen werden zur Entwicklung benutzerdefinierter Dienste angeregt und sichern somit Wachstum und Beschäftigung.

Mit dem Vorschlag beginnen die Verhandlungen bezüglich der rechtlichen Grundlage für das Programm für den Zeitraum 2014 bis 2020. Das Europäische Parlament und der Rat werden sich in den kommenden Monaten mit dem Entwurf der Kommission auseinandersetzen. Das Inkrafttreten der Verordnung wird Anfang 2014 erwartet.

Die Europäische Kommission veranschlagt in ihrem Vorschlag ein Budget in der Höhe von ca. 3,8 Mrd. € für den Zeitraum von sieben Jahren, wobei die Finanzierung der Entwicklung neuer Satellitengenerationen außerdem durch die Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency - ESA) zusätzlich finanziert werden soll. Neben der Entwicklung, dem Start und dem Betrieb einer Reihe von Satelliten sollen die folgenden sechs Dienste eingerichtet werden:

- Überwachung der Atmosphäre,
- Überwachung des Ozeans,
- Überwachung der Landesoberfläche,
- Überwachung des Klimawandels,
- Unterstützung von Katastrophen- und Krisenmanagement und
- Sicherheitsanwendung.

Neben diesen qualitativen Aspekten, die die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten sollen, birgt Copernicus laut Experten auch quantitative Vorteile: Studien zufolge schaffe das Copernicus Programm finanzielle Vorteile in Höhe von mindestens 30 Mrd. € bis zum Jahr 2030 sowie 50.000 neue Arbeitsplätze.

Mit der Umsetzung von Teilen des Programms will die Kommission über Abkommen europäische Institutionen wie die European Environmental Agency (EEA) oder die European Maritime Safety Agency (EMSA) beauftragen.

Weitere Informationen:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2013/com2013_0312de01.pdf

Gesundheit und Verbraucherschutz

Sichere Lebensmittel: Jahresbericht des Europäischen Schnellwarnsystems

Über das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) wurden 2012 zwischen den Mitgliedstaaten fast 8.800 Warnmeldungen ausgetauscht, davon fast die Hälfte über Produkte, die bereits an den EU-Grenzen zurückgewiesen wurden. Dabei kamen aus Deutschland insgesamt 362 Meldungen, u. a. über aus China importierte kontaminierte Erdbeeren. Zur Vorstellung des RASFF-Jahresberichts 2012 kündigte EU-Kommissar Tonio Borg in Brüssel an, dass neben Meldungen über unsichere Lebens- und Futtermittel über das Warnsystem künftig auch Informationen über Lebensmittelbetrug ausgetauscht werden sollen. Dies ist eine Lehre aus dem Pferdefleischskandal der vergangenen Monate. "Das RASFF ist zu einem unerlässlichen Instrument geworden, um auf Probleme für die Lebensmittelsicherheit in der EU zu reagieren und sie abzumildern, da wichtige Mitteilungen zum Schutz der europäischen Verbraucher rasch ausgetauscht werden", sagte er.

Über das RASFF-System können seit 1979 Informationen schnell zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ausgetauscht werden, wenn in der Lebens- und Futtermittelkette ein Risiko für die menschliche Gesundheit festgestellt wird. Alle RASFF-Mitglieder (die 28 EU-Staaten, die Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA, Norwegen, Liechtenstein, Island und die Schweiz, die EFTA-Überwachungsbehörde sowie die Europäische Kommission als Managerin des Systems) gewährleisten, dass dringende Meldungen unverzüglich verschickt, von allen empfangen und wirksam umgesetzt werden können. Dank des Warnsystems konnten bisher viele Lebensmittelerisiken abgewendet werden, bevor Verbraucherinnen und Verbraucher zu Schaden kamen, so die Kommission.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11450_de.htm

Neue Regeln für die Etikettierung von Babynahrung oder spezieller Diät-Nahrung

In der Mai-Sitzung des Gesundheitsausschusses des Europäischen Parlaments wurde das Verhandlungsergebnis der Berichterstatterin des Parlaments mit dem Rat für den Verordnungsvorschlag der Kommission zur Babynahrung und spezielle Diät-Nahrung angenommen. Die Ausschussempfehlung wurde am 11. Juli 2013 durch das Parlament in seiner Sitzung in Straßburg bestätigt.

Das Parlament hat damit einer Reihe von klärenden Vorschriften zugestimmt, mit denen spezielle Gruppen von Verbrauchern, beispielsweise Säuglinge und Kleinkinder, geschützt werden sollen. Ziel ist, die Verbraucher bezüglich des Inhalts und der Vermarktung dieser ‚besonderen‘ Lebensmittel besser zu schützen, ein besseres Umfeld für Unternehmen zu schaffen und für eine verbesserte Anwendung der Vorschriften zu sorgen, so die Kommission in einer Stellungnahme zum Abstimmungsergebnis.

Die Verordnung wird ab dem Jahr 2016 anzuwenden sein, um Unternehmen genügend Zeit einzuräumen, die neuen Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf Etikettierung, umzusetzen.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zur Abstimmung im Europäischen Parlament: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-522_de.htm?locale=en

Effizientere und transparentere medizinische Studien

Bereits Ende Mai legte der Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments seinen Standpunkt zu den Verhandlungen mit dem Rat zur Verordnung zu klinischen Studien vor. Ziel der Verordnung ist es, dass klinische Studien billiger und effizienter werden sollen. Mit der Einführung eines Entschädigungssystems soll vermieden werden, dass Forscher hohe Versicherungskosten zahlen müssen. Alle klinischen Studien müssten demnach publiziert werden, auch die erfolglosen. Bei kommerziellen klinischen Studien müssten außerdem Berichte veröffentlicht werden, sobald das Medikament autorisiert wurde. Ethik-Kommissionen in denen sowohl Experten als auch Patienten sitzen, sollen die Studien genehmigen. Der Verordnungsvorschlag wird nun zwischen dem Rat und dem Parlament auf Grundlage der jeweiligen Standpunkte weiterverhandelt werden.

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0369:FIN:DE:PDF>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zum Verhandlungsmandat (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/pressroom/content/20130527IPR10525/html/Clinical-trials-clearer-rules-better-protection>

Weitere Informationen (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2013-0208&format=PDF&language=EN>

Einigung im Rat über Tabakrichtlinie

Die EU-Gesundheitsminister legten am 21. Juni ihren Standpunkt (Allgemeine Ausrichtung) zur Tabakrichtlinie fest. Vorgesehen sind insbesondere das Verbot von Aromastoffen wie Menthol und suchtfördernden Zusatzstoffen. Warnhinweise vor Gesundheitsgefahren (Bilder und Text) müssten demnach 65 % der Vorder- und Rückseite von Verpackungen ausmachen. Irreführende Kennzeichnungen wie „natürlich“ oder „organisch“ sind nicht zulässig. Neuartige Tabakerzeugnisse müssten in Zukunft kenntlich gemacht werden. Nikotinhaltige Erzeugnisse wie E-Zigaretten müssten bestimmte Grenzwerte einhalten und Warnhinweise tragen. Produkte mit höherem Nikotingehalt könnten nur noch als Medizinprodukte etwa zur Raucherentwöhnung zugelassen werden. Pflanzliche Erzeugnisse zum Rauchen müssten ebenfalls auf Gesundheitsgefahren hinweisen.

Die Allgemeine Ausrichtung des Rates ist nun die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, welches seinen Standpunkt voraussichtlich noch im Juli festlegen wird.

Pressemitteilung des Rates (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lsa/137571.pdf

Pünktlich zum Sommer: Niedrigere Preisobergrenzen für Roaming in Mobilfunknetzen ab 1. Juli

Ab dem 1. Juli sind die Preisobergrenzen für das Herunterladen von Daten um 36 % gesenkt worden. Innerhalb der EU ist somit das Herunterladen von Daten und Surfen im Internet (z. B. für Landkarten, Videos, soziale Netzwerke und E-Mails) deutlich günstiger als zuvor. Es gelten die folgenden neuen Preisobergrenzen:

- Herunterladen von Daten oder Surfen im Internet — 45 Cent pro Megabyte (MB) zzgl. MwSt. (36 % günstiger als in 2012)
- Abgehende Anrufe — 24 Cent/Min. zzgl. MwSt. (-17 % gegenüber 2012)
- Anrufannahme — 7 Cent/Min. zzgl. MwSt. (-12,5 % gegenüber 2012)
- Versand einer SMS — 8 Cent zzgl. MwSt. (-11 % gegenüber 2012)

Den Betreibern steht es frei, Preise unterhalb der Obergrenzen anzubieten. Einige haben Roamingaufschläge bei Sprach- und SMS-Diensten bereits ganz abgeschafft bzw. bieten Verträge, bei denen in ausgewählten europäischen Regionen keine Roamingaufschläge berechnet werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-611_de.htm

Justiz und Inneres

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem wird Realität

Rat und Europäisches Parlament haben jeweils im Juni neue Vorschriften für das Asylverfahren beschlossen. Der Rat verabschiedete am 20. Juni 2013 mit der **Eurodac-Verordnung** das letzte Element des Gesetzespakets.

Diese Verordnung enthält die Bestimmungen für die Datenbank Eurodac, in der die Daten aller Asyl- und Schutzsuchenden gespeichert werden. Die Neuregelung erlaubt zukünftig den Zugriff von Polizeibehörden im Rahmen der Untersuchung schwerer Straftaten auf diese – teilweise biometrischen – Daten.

Die **Dublin-Verordnung** regelt die innereuropäische Verteilung der Flüchtlinge. Grundsätzlich ist danach der Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, über den der Flüchtling in die EU eingereist ist. Die nunmehr beschlossene Neufassung sieht u. a. vor, dass die Abschiebehaft nicht länger als zwölf Wochen dauern darf und bietet Flüchtlingen bessere Rechtsschutzmöglichkeiten. Daneben regelt sie nunmehr ausdrücklich, dass Asylsuchende nicht in EU-Staaten überstellt werden dürfen, in denen das Risiko einer unmenschlichen oder entwürdigenden Behandlung besteht. Daneben wird auch ein Frühwarnsystem hinsichtlich bestehender Probleme in nationalen Asylsystemen eingeführt.

Die **Aufnahmerichtlinie** definiert Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme von Flüchtlingen. Zwar müssen die Mitgliedstaaten künftig vorrangig Alternativen zur Haft prüfen, die Richtlinie ermöglicht es aber grundsätzlich, an der in vielen Mitgliedstaaten üblichen Praxis der Inhaftierung festzuhalten und erlaubt diese im äußersten Notfall auch bei Minderjährigen. Für Deutschland bedeutet die Richtlinie, dass Flüchtlinge zukünftig nach neun statt wie bisher nach zwölf Monaten eine Arbeit aufnehmen dürfen.

Durch die **Verfahrensrichtlinie** sollen europaweit einheitliche Standards für Asylverfahren eingeführt werden. So ist vorgesehen, dass die Antragsprüfungen zukünftig innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden. Allerdings enthält die Richtlinie auch zahlreiche Ausnahmemöglichkeiten zu diesem Grundsatz. Weiterhin zulässig bleibt die Festlegung sicherer Drittstaaten. Dies führt zu großen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten, da entsprechende Listen – wenn vorhanden – nicht einheitlich sind. Auch kann Deutschland das sogenannte Flughafenverfahren beibehalten.

Die Regelungen sind Ergebnis des Trilogs (informelle Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament im Beisein der Europäischen Kommission) und werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2015 zur Anwendung kommen. Die Dublin-Verordnung zu Überstellungen von Asylbewerbern wird sechs Monate nach Inkrafttreten wirksam (d. h. Anfang 2014).

Veröffentlichung der o. g. Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Union:

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2013:180:SOM:DE:HTML>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zum Asylpaket:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130607IPR11389/html/Parlament-verabschiedet-gemeinsames-europ%C3%A4isches-Asylsystem>

Bildung und Jugend

Bericht der OECD: Bildung auf einen Blick 2013

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 25. Juni 2013 in Brüssel einen Bericht zum Thema „Bildung auf einen Blick 2013“ veröffentlicht, der die Bildungssysteme der 34 Mitgliedstaaten der OECD (darunter auch 21 EU-Länder) analysiert. „Bildung auf einen Blick“ wird jährlich von der OECD erstellt, die dafür Daten von Eurostat und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) nutzt. Sechs EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und Zypern) sind keine OECD-Mitgliedsländer und werden daher von dem Bericht nicht erfasst.

Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der OECD-Bildungsdirektion und der Generaldirektion „Bildung und Kultur“ der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Analyse der Bildungssysteme begrüßt die Kommission den Bericht. Dieser bestätigt ihre eigene Analyse der für die europäischen Bildungssysteme charakteristischen Trends, spiegelt aber auch die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten wider.

Wichtige Aussagen in dem OECD-Bericht sind:

- In den meisten EU-Ländern sinken die Bildungsausgaben pro Schüler/Student.
- Im Jahr 2011 hatten durchschnittlich 15 % der 15- bis 29-Jährigen weder eine Arbeit noch absolvierten sie eine allgemeine oder berufliche Ausbildung.
- Die EU-Länder haben einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in Berufsschulprogrammen der Sekundarstufe II. Dieser Anteil liegt erheblich über dem OECD-Durchschnitt.
- In den EU-Ländern verdienen die Lehrkräfte 77 % bis 89 % des Gehalts von Vollzeitarbeitnehmern mit ähnlicher Ausbildung.
- In den EU-Ländern hat sich die Geschlechterverteilung im Tertiärbereich verbessert, wenn auch nicht gleichermaßen auf allen Fachgebieten.

Link zum OECD-Bericht (englisch):

http://www.oecd-ilibrary.org/education/education-at-a-glance-2013_eag-2013-en

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Kroatien ist 28. Mitgliedstaat der Europäischen Union

Die Europäische Union wurde erweitert: Am 1. Juli ist Kroatien offiziell der EU beigetreten. Es feierte dieses Ereignis im Beisein von Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Vizepräsidentin Viviane Reding sowie europäischen Staats- und Regierungschefs in seiner Hauptstadt Zagreb. Durch den Beitritt wurde auch die Anzahl der Kommissare auf 28 aufgestockt: Neven Mimica hat zum 2. Juli das Amt des Kommissars für Verbraucherschutz übernommen. Herr Mimica war vorher stellvertretender Premierminister seines Landes und als solcher zuständig für die Außenbeziehungen und die europäische Integration Kroatiens.

Pressemitteilungen der Europäischen Kommission zum Beitritt Kroatiens:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11516_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-625_de.htm

Prioritäten des Kommissars für Verbraucherschutz (englisch):

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/mimica/stories/2013/06/20130603_en.htm

Neues Kapitel der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 25. Juni 2013 beschlossen, in den Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei das Thema Regionalpolitik zu behandeln. Das entsprechende Kapitel 22 (Regionalpolitik) war von Frankreich unter der früheren Regierung von Nicolas Sarkozy blockiert und erst nach der Wahl von François Hollande wieder freigegeben worden.

Vor einer Beitrittskonferenz soll jedoch erst der für Oktober geplante Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission abgewartet werden. Die Bundesrepublik hatte sich unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse in der Türkei zunächst skeptisch gezeigt und darauf gedrängt, zunächst das Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) anzugehen. Dieses Thema wird jedoch von Zypern blockiert.

Pressemitteilung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/137614.pdf

Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Serbien

Der Europäische Rat hat am 28. Juni 2013 die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Serbien beschlossen. Die erste Regierungskonferenz soll spätestens im Januar 2014 stattfinden. Zuvor wird der Verhandlungsrahmen vom Rat angenommen und vom Europäischen Rat bestätigt; darin wird den Bereichen Justiz, Inneres und Grundrechte sowie der Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo Vorrang eingeräumt.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137636.pdf

Pressemitteilung des Präsidenten des Europäischen Rats Van Rompuy vom 28. Juni 2013 (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/137639.pdf

Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit Kosovo

Ebenfalls am 28. Juni 2013 hat der Europäische Rat die Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Kosovo beschlossen. Der Präsident des Europäischen Rats, Van Rompuy, würdigte in diesem Zusammenhang das am 19. April 2013 zwischen dem Kosovo und Serbien geschlossene Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen als wichtigen und mutigen Schritt.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137636.pdf

Pressemitteilung des Präsidenten des Europäischen Rats Van Rompuy vom 28. Juni 2013 (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/137639.pdf

Bremen und Europa

Bremen übernimmt den Vorsitz der Europaministerkonferenz

Die Freie Hansestadt Bremen hat zum 1. Juli 2013 für ein Jahr den Vorsitz der Europaministerkonferenz (EMK) übernommen. Die traditionelle Übergabe der Glocke des Vorsitzes fand bereits am 13. Juni, im Anschluss an die letzte Sitzung des bisherigen Vorsitzlandes Brandenburg, statt. Die Bevollmächtigte Bremens beim Bund und für Europa, Staatsrätin Ulrike Hiller, übernahm stellvertretend für Bürgermeister Jens Böhrnsen den Vorsitz von Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, und betonte dabei die sehr gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

In der Europaministerkonferenz kommen die für Europaangelegenheiten zuständigen Minister und Ministerinnen, Senatorinnen und Senatoren der deutschen Bundesländer regelmäßig zusammen, um die Europapolitik der Länder zu koordinieren.

Bremen plant, insbesondere die Debatte zur zukünftigen Gestaltung der Europäischen Union im Kreis der Länder weiter zu begleiten. Auch die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 und die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit werden Schwerpunkte im Vorsitzzeitraum sein.

In die bremische Vorsitzzeit fallen die EU-Ratspräsidentschaften von Litauen (1. Juli 2013 – 31. Dezember 2013) und die Griechenlands (1. Januar 2014 – 30. Juni 2014). Zum 1. Juli 2014 übergibt die Freie Hansestadt dann den Vorsitz an die Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg.

Internetauftritt des bremischen EMK-Vorsitzes:

www.europa.bremen.de/emk oder www.europaminister.de

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: meike.pecat@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
N.N. Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit		
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Svetlana Herter Sachbearbeitung Europaministerkonferenz und allg. EU- Angelegenheiten	+49 421 361-10135	Svetlana.Herter@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU-Referenten	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsan- gelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Bremer EU-Projekte u. -Netzwerke, Interregionale Zu- sammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de
Pia Menning Leitung der Geschäftsstelle der Europaministerkonferenz	+49 421 361-2878	Pia.Menning@europa.bremen.de

Vielen Dank an die Praktikantin **Banuja Apputhurai** und den Hospitanten **Marcel Kreykenbohm** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.